



Prüfung im Modul «Aktienrecht» vom 9. Juni 2023

- 1. Frage (20%)** Was versteht man unter dem aktienrechtlichen Kapitalschutz?
Was sind die wichtigsten gesetzlichen Regelungen, die im Dienst des aktienrechtlichen Kapitalschutzes stehen?
- 2. Frage (30%)** Betrachten Sie den Entscheid BGE 88 II 98 ff.
Wie beurteilen Sie aus heutiger Sicht die Aussage des Gerichts, dass die Gesellschaft den Grundsatz der Gleichbehandlung der Aktionäre nicht verletzt habe, weil sie «nicht [...] einen Beschluss über die rechtlichen Beziehungen zwischen den Aktionären und der Gesellschaft» gefasst habe (BGE 88 II 98 E. 3, S. 105)?
Wie beurteilen Sie aus heutiger Sicht die Aussage des Gerichts, dass die Vorschrift über das Bezugsrecht (heute Art. 652b OR) «auf die Wiederveräußerung eigener Aktien nicht sinngemäss anzuwenden» sei (BGE 88 II 98 E. 3, S. 105)?
- 3. Frage (30%)** Betrachten Sie den Entscheid BGer 4C.366/2000 vom 19. Juni 2001 sowie Art. 725–725b OR (Fassung in Kraft seit dem 1. Januar 2023).
Stehen der Entscheid und die gesetzliche Ordnung im Einklang oder gibt es Unterschiede? Begründen Sie Ihre Antwort.
- 4. Frage (20%)** Betrachten Sie den Entscheid BGE 142 III 23 ff.
Wie beurteilen Sie die Fragen der Pflichtwidrigkeit, des Schadens und der Aktivlegitimation, wenn im genannten Fall einer der nicht vor der Nachlassstundung befriedigten Gläubiger eine Verantwortlichkeitsklage gegen die Organe der SAirGroup erheben sollte?